



Bundesweites Aktionsprogramm des Berliner GRIPS-Theaters endet während der Innenministerkonferenz auf dem Stuttgarter Marktplatz – AK Asyl B.-W. fordert Schulen zum Mitmachen auf

Appell an die IMK: Bleiberecht für Geduldete/ Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention

Theater, Ausstellung u.v.m. am 24.06. auf dem Stuttgarter Marktplatz

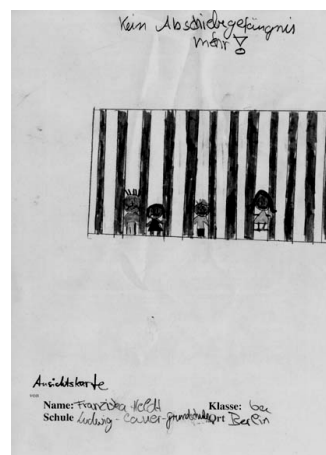
Es begann alles im August 2004. In der 8. Klasse einer Berliner Gesamtschule wurde am 2. Schultag nach den Sommerferien, dem 10. August 2004, Tanja Ristic ohne Angaben von Gründen von der Sekretärin mitten aus dem Unterricht geholt. Vor dem Klassenzimmer wartete die Polizei auf sie.

Die Klasse 8.3 verhinderte im August 2004 gemeinsam mit ihren Mitschülern, Lehrerinnen und der Gesamtelternvertreterin durch ihren engagierten Einsatz und Protest in der Öffentlichkeit die Abschiebung ihrer 13-jährigen bosnischen Mitschülerin Tanja Ristic und später auch ihres gleichaltrigen bosnischen Mitschülers Ivan Brzovic. Sie erreichten durch ihre lautstarken und spontanen Proteste und das Interesse der Medien eine über den Fall Ristic hinausgehende breite Diskussion in der Berliner Öffentlichkeit und bewirkten bei den politischen Verantwortlichen im Berliner Senat Ausnahmeregelungen für Tanja und die Zusage des Innensensors in der Abendschau, zunächst von der Abschiebung langjährig hier lebender Flüchtlinge bis zum Inkrafttreten der Härtefallprüfungen nach dem neuen Ausländerrecht ab Januar 2005 abzusehen. Somit gelang ihnen nicht nur die Rettung zweier Mitschüler, sondern auch eine „entscheidende und nachhaltige Beeinflussung der Politik“ mit demokratischen Mitteln. Dafür erhielt die Klasse 8.3 den Mete-Ekşi-Preis der GEW Berlin.

Diese Geschichte ist der Ausgangspunkt für eine Kampagne, die in diesen Tagen in Berlin begonnen hat und am 24. Juni während der Innenministerkonferenz in Stuttgart auf dem Marktplatz mit einer

Damit die Aktion ein Erfolg wird, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

- Werben Sie in Schulen für die Kampagne! Nur wenn viele Schulen mitmachen, das Unterrichtsmaterial und ANSICHTS-Karten bestellen, wird die Aktion erfolgreich.
- Bestellen Sie selbst Material, und geben Sie es an Schulen/Freunde/Bekanntes weiter (Bestelladresse auf S. 2).
- Erzählen Sie anderen von der Kampagne. Verweisen Sie auf www.hier.geblieben.net, www.akasyl-bw.de und informieren Sie sich selbst regelmäßig über den Stand der Planung.
- Kommen Sie am 24. Juni auf den Stuttgarter Marktplatz!



Das Inhaltsverzeichnis dieses Heftes finden Sie auf Seite 3. Im farbigen Teil des Heftes befindet sich das neue Fortbildungsangebot für das laufende Projektjahr.

zentralen Veranstaltung ihren vorläufigen Höhepunkt finden wird: Das Berliner GRIPS-Theater, die GEW und der Flüchtlingsrat Berlin haben ein bundesweites Aktionsprogramm für das Bleiberecht von Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien gestartet, das auch vom AK Asyl Baden-Württemberg unterstützt wird. Ziel der Kampagne ist, die TeilnehmerInnen der Innenministerkonferenz am 23./24. Juni zum Beschluss einer Bleiberechtsregelung für die über 200.000 geduldeten Flüchtlinge in Deutschland zu bewegen. Auftakt der Kampagne war am 5. April mit einer großen Pressekonferenz in Berlin.

Ein zentrales Element der Aktion ist die Einbindung möglichst vieler Schulen auch in Baden-Württemberg! Die Schulen werden aufgefordert, in einer Doppelstunde das Thema „Flüchtlinge und Bleiberecht“ aufzuarbeiten. Die Unterrichtsmaterialien können auf der Webseite www.hier.geblieben.net heruntergeladen oder beim GRIPS-Theater bestellt werden. Am Ende dieser Stunde können die SchülerInnen eine ANSICHTS-Karte malen oder schreiben und darauf ihre Meinung zum Thema ausdrücken. Sämtliche auf diese Weise zustande kommenden ANSICHTS-Karten werden am 24. Juni auf dem Stuttgarter Marktplatz ausgestellt und anschließend

Genauere Infos unter www.hier.geblieben.net und natürlich unter www.akasyl-bw.de

der IMK übergeben.

Der Appell wird von Kulturschaffenden in ganz Deutschland mit einer Unterschriftenaktion mitgetragen. Außerdem haben Studenten des Studiengangs Szenisches Schreiben der Universität der Künste Berlin ein Theaterstück entwickelt, in dem der authentische Fall der Schülerin Tanja Ristic nachgezeichnet wird. Das Stück wird am 2. Mai in Berlin uraufgeführt. Eine Aufführung des Stücks durch das GRIPS-Theater ist ebenfalls für den 24. Juni auf dem Marktplatz in Stuttgart geplant. Das weitere Programm für den Aktionstag wird derzeit erarbeitet. Wir halten Sie darüber natürlich auf dem Laufenden.

Werben Sie für die Aktion, und kommen Sie am 24. Juni nach Stuttgart!

Der AK Asyl B.-W. unterstützt die Postkartenaktion und die Kampagne auf dem Stuttgarter Marktplatz. Helfen Sie uns, dass die Aktion bereits im Vorfeld ein Erfolg wird! Wenden Sie sich an Ihre Schulen vor Ort. Werben Sie dafür, dass das Thema in die Schulen getragen wird, verlinken und verbreiten Sie www.hier.geblieben.net, und werben Sie für die Kampagne und die Postkartenaktion! Und schließlich: Halten Sie sich den 24. Juni frei und kommen Sie auf den Stuttgarter Marktplatz!

Die sehr anschaulichen Unterrichtsmaterialien, ANSICHTS-Karten und Plakate können entweder unter www.hier.geblieben.net heruntergeladen, in der AK Asyl-Geschäftsstelle oder direkt beim GRIPS-Theater, Aktion "Hier Geblieben!" Altonaerstr. 22, 10557 Berlin, Tel. 030/39 74 25 01 (Di 11-15, Do 14-18 Uhr) bestellt werden. Es stehen Materialien für Grund- und weiterführende Schulen zur Verfügung.

What's in a name?

Argumente Pro und Contra Namensänderung:

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg oder Flüchtlingsrat Baden-Württemberg?

Arbeitskreis oder Flüchtlingsrat? Entscheiden Sie am 25. Juni!

Seit 15. Januar haben wir einen neuen Sitz! Ein Büro in bester Lage, im geographischen, politischen und sozialen Zentrum des Bundeslandes, so wie wir es uns schon lange gewünscht haben. Hier werden die Sprecherratssitzungen stattfinden, hier können sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder leichter mal vorbeischauchen und persönlich mit unserem Koordinator Reiner Klass Kontakt halten. Der Sprecherrat ist überzeugt, dass sich das positiv auf unsere Arbeit auswirken wird. Könnte dieser Neuanfang nicht auch Anlass für eine Namensänderung sein? Viele halten sie für längst überfällig, es gibt aber auch einschlägige Argumente für die Beibehaltung unseres bisherigen Namens.

Im Plenum am 25. Juni ist um 11.30 Uhr die Aussprache und Abstimmung über eine Namensänderung ('AK Asyl B.-W.' oder 'Flüchtlingsrat B.-W.') vorgesehen. Zur Vorbereitung auf diesen wichtigen Programmpunkt der Tagung hat Ulrike Duchrow im nebenstehenden Text bereits verschiedene Pro- und Contra-Argumente für und gegen die Änderung des Vereinsnamens gesammelt. Das genaue Plenumsprogramm finden Sie am Ende des Hefts.

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V. wurde 1988 in Stuttgart gegründet und hatte auch dort die längste Zeit seines Bestehens seinen Sitz. Zimmern war nur ein vorübergehendes Exil, der Umzug ist also kein Anlass für eine Namensänderung – im Gegenteil: Durch die Beibehaltung des Namens knüpfen wir an die Vergangenheit an, durch eine gleichzeitige Änderung des Namens und der Adresse schaffen wir Diskontinuität und Verwirrung. Was ist das schon wieder für ein neuer Verein, haben wir nicht genug Flüchtlingsvereine? In den fast 17 Jahren seines Bestehens ist der AK Asyl Baden-Württemberg vielen zu einem Begriff geworden: Manchen Journalisten, die mit dem Thema Asyl zu tun haben, den Regierungsstellen, die damit befasst sind, und vor allem natürlich den Initiativen, die auf uns zählen. Sie könnten uns unter dem neuen Namen vielleicht nicht wieder erkennen. Und auch unsere eigenen Mitglieder fühlen sich unter diesem Namen bei uns zu Hause und haben vielleicht Mühe, sich rein gefühlsmäßig an einen neuen Namen zu gewöhnen. Mit einer Namensänderung könnte also so etwas wie eine Identitätskrise verbunden sein, die für unseren Ruf und unsere Arbeit nachteilig wäre. Noch schwerwiegender ist vielleicht das Argument, dass man die Umbenennung missverstehen könnte, dass wir nämlich mit einem neuen Namen auch neue Ziele, neue Inhalte verbinden, wir also gar nicht mehr die selben wie vorher sind. Diesen Irrtum gilt es unbedingt zu vermeiden!

Diese Argumente sind nicht von der Hand zu weisen, aber es gibt auch andere, die klar für eine Namensänderung sprechen: Nachdem wir nun wieder in Stuttgart unseren Sitz haben, ist die Verwechslungsgefahr mit dem sehr aktiven Arbeitskreis Asyl Stuttgart e. V. ausgesprochen nahe liegend. Das wäre weder für den einen, noch für den anderen ein Vorteil. Auch eine Verwechslung mit anderen lokalen Vereinen ist gut möglich, vor allem, da manche, u.a. auch die Presse, der Einfachheit halber nur Arbeitskreis Asyl sagen (den Landesbezug weglassen) und so oder ähnlich nennen sich praktisch alle lokalen Initiativen.

Wenn ich mit Journalisten, Abgeordneten oder Regierungsvertretern telefoniere oder korrespondiere, füge ich immer hinzu, *Dachverband der Flüchtlingsinitiativen in Baden-Württemberg* hinzu,

In diesem Newsletter finden Sie:

Ausführliche Infos zur Aktion während der IMK am 24.06.	1
Arbeitskreis oder Flüchtlingsrat? Argumente Pro und Contra Namensänderung	2
Der Weg zur Härtefallkommission.....	4
Fälle für Herbst-Aktionen gesucht	6
Aktuelles in Kürze.....	7
Literatur/Medien.....	9
Internet	10
Termine	11
Programm/Anmeldecoupon für die Tagung/das Plenum am 25. Juni.....	12

weil ich deutlich merke, dass bei nicht Eingeweihten Unklarheit herrscht. Der Begriff *Flüchtling* ist darüber hinaus weiter als *Asyl*. Er schließt auch diejenigen ein, die eine Duldung haben oder die anerkannt sind, mit denen wir es ja auch und in Zukunft noch mehr zu tun haben. *Asyl* ist darüber hinaus oft negativ besetzt; manche assoziieren leider damit *Asylant*, *Asylantenflut*, *Asylbetrug* und all die negativen Vorstellungen, die während langer Zeit, von den Politikern populistisch verwendet und von den Medien kritiklos aufgenommen wurden (und noch werden). *Flüchtling* dagegen hat eher eine positive Konnotation, mit der man die Flucht in der Nachkriegszeit oder während des kalten Krieges assoziiert.

Nicht nur *Flüchtling* ist treffender als *Asyl*, auch *Rat* trifft mehr auf das zu, was wir wirklich sind. Denn beim Wort *Arbeitskreis* denkt man eher an eine unverbindliche Gruppierung auf Zeit, während *Rat* ganz klar auf Mandatsträger und damit auf einen Dachverband hinweist. Aber viel wichtiger als alle diese Argumente ist die Tatsache, dass alle anderen entsprechenden Organisationen auf Landesebene außer in Rheinland-Pfalz sich *Flüchtlingsrat* nennen. Ein Name, der sicher ganz bewusst im Sinne der oben genannten Gründe gewählt wurde. Die Zusammenarbeit mit ihnen, vor allem die gemeinsame Lobbyarbeit, und natürlich auch unser Bezug zu Pro Asyl kommen nur im Namen *Flüchtlingsrat* zum Ausdruck und nicht im Namen *Arbeitskreis Asyl*.

Man kann also schließlich feststellen, dass von unseren Aufgaben, Zielen und unserer Funktion her der Name *Flüchtlingsrat Baden-Württemberg* sehr viel angemessener wäre. Soweit es um Kontinuität und Identität geht, wäre die Beibehaltung des Namens zu empfehlen.

What's in a name? Wir bitten unsere Mitglieder sich selbst Gedanken zu dieser Frage zu machen. Sollten wir uns mehrheitlich einig sein, dass wir uns einen neuen Namen zulegen wollen, dann ist natürlich eine Satzungsänderung nötig. Der betreffende Satz, § 1 unserer Satzung, würde dann lauten: "Der Verein führt den Namen: 'Flüchtlingsrat Baden-Württemberg'".

Zur besseren Übersicht stelle ich die Argumente Pro und Contra Namensänderung nochmals in schematischer Form zusammen:

Für eine Namensänderung spricht:

Alle anderen Flüchtlings-Organisationen auf Landesebene heißen Flüchtlingsrat

- Gefahr der Verwechslung mit AK Asyl Stuttgart und anderen lokalen AKs ist geringer
- Erweiterung des Themenspektrums durch Begriff „Flüchtling“
- Begriff „Flüchtling“ ist positiv „Asyl“ oft negativ besetzt
- Begriff „Arbeitskreis“ ist zu unverbindlich
- „Rat“ lässt auf Mandatsträger schließen
- „Rat“ entspricht eher unserer Funktion als Dachverband

Gegen eine Namensänderung spricht:

- Kontinuität: Bekanntheit des alten Namens bei Journalisten und Regierungsstellen
- Identifikation: langjährige Mitglieder sind gefühlsmäßig an den alten Namen gebunden
- Asylinitiativen und einzelne Ratsuchende könnten verunsichert werden
- Namensänderung könnte nicht gewollte inhaltliche Veränderung implizieren

Argumente pro und contra Namensänderung

Der Weg zur Härtefallkommission

(Die 7 W's)

- **Wer** darf zur HFK/wer darf nicht?
- **Wann** darf man zur HFK?
- **Wo** wird die HFK angerufen?
- **Weshalb** darf die HFK angerufen werden?
- **Wie** wird die HFK angerufen?
- **Welche** Unterlagen benötigt die HFK?
- **Welche** wichtigen Hilfen gibt es?

I.1 Wer darf zur HFK?

1. Antragsteller/Flüchtling, bei dem die allgemeinen Erteilungs- und Verlängerungs-voraussetzungen des AufenthG *nicht* vorliegen müssen.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen § 5 AufenthG:
 - Passpflicht
 - Lebensunterhaltssicherung**ACHTUNG: Aber § 23a Abs. 1 Satz 2 AufenthG**
 - Identität geklärt
 - kein Ausweisungsgrund
 - davor Einreise mit erforderlichem Visum
2. Rechtsanwalt mit Vollmacht bzw. namens und im Auftrag des Flüchtlings
3. Flüchtlingsinitiativen mit Vollmacht bzw. namens und im Auftrag des Flüchtlings
4. Kirchengemeinden mit Vollmacht bzw. namens und im Auftrag des Flüchtlings
5. Sonstige Unterstützerguppen mit Vollmacht bzw. namens und im Auftrag des Flüchtlings
6. Sonstige Beauftragte mit Vollmacht bzw. namens und im Auftrag des Flüchtlings

Der Ministerrat hat im März den „Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a AufenthG“ zur Anhörung freigegeben, und die HFK wird aller Voraussicht nach in wenigen Wochen mit ihrer Arbeit beginnen. Im nebenstehenden Text gibt Vera Kohlmeier-Kaiser Tipps, wie Fälle, die Sie der HFK vorlegen wollen, bereits jetzt aufbereitet werden können.

I.2 Wer darf NICHT zur HFK?

I: Wann lehnt der Vorsitzende der HFK die Befassung mit der Eingabe ab:

1. wenn sie nicht auf die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gerichtet ist,
2. wenn der Ausländer nicht vollziehbar ausreisepflichtig ist,
3. wenn ein behördliches oder gerichtliches Verfahren anhängig ist, das die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht des Ausländers oder die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Gegenstand hat,
4. wenn der Ausländer sich zum Zeitpunkt der Eingabe außerhalb des Bundesgebietes aufhält oder sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist,
5. wenn keine Ausländerbehörde in Baden-Württemberg örtlich und sachlich zuständig ist,
6. wenn der Inhalt einer früheren Eingabe, mit der sich die Härtefallkommission bereits befasst hat, ohne wesentliches neues Vorbringen wiederholt wird,
7. wenn in gleicher Sache ein Petitionsverfahren anhängig ist,
8. wenn der Ausländer zum Zweck der Aufenthaltsbeendigung gemäß § 50 Abs. 7 AufenthG zur Aufenthaltsermittlung oder Festnahme ausgeschrieben ist oder
9. wenn gegen den Ausländer eine vollziehbare Ausweisungsverfügung nach §§ 53, 54 Nr. 5, 5a, 7 oder § 55 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG oder eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG besteht.

II. Wann ist die Annahme eines Härtefalls ausgeschlossen?

1. Wenn ein Ausweisungsgrund nach §§ 53, 54 oder 55 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG oder eine Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG vorliegt,
2. wenn das Vorbringen im Wesentlichen einen Sachverhalt betrifft, der nach dem Asylverfahrensgesetz vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu prüfen ist,
3. wenn der Ausländer seinen Lebensunterhalt während des überwiegenden Teils seines bisherigen Aufenthalts überwiegend durch öffentliche Mittel bestritten hat, obwohl er zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigt und zumutbar in der Lage war, oder
4. wenn nicht zu erwarten ist, dass der Ausländer seinen Lebensunterhalt künftig ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann.

Nicht zu den öffentlichen Mitteln im Sinne von Nr. 3 und 4 zählen das Kindergeld und das Erziehungsgeld sowie öffentliche Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen oder die gewährt werden, um den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen.

Von Nr. 4 kann abgewichen werden, wenn ein leistungsfähiger Dritter sich nach § 68 AufenthG verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt des Ausländers auf Dauer zu tragen.

Wie bringe ich einen Fall vor die Härtefallkommission: die 7 W's

II. Wann darf man zur HFK?

1. Eingaben an die HFK können gemacht werden, sobald die HFK eingerichtet ist. Zur Zeit gibt es einen Entwurf der Verordnung der Landesregierung über die Einrichtung der HFK, der noch ins Parlament muss. Es ist leider nicht damit zu rechnen, dass die HFK noch im April ihre Arbeit aufnimmt, ob das im Mai sein wird, ist ebenfalls fraglich. Wegen dieses stark verzögerten Zeitablaufs ist gleichzeitig zu vermuten, dass bei der Innenministerkonferenz in Stuttgart am 23./24.06.2005 kaum erste Erfahrungen vorliegen dürften, die es offenkundig machen, dass die HFK die Fülle der langjährig geduldeten Fälle nicht abarbeiten kann. (In NRW hat die HFK in 10 Jahren 3.000 Fälle abgearbeitet. Bei 30.000 langjährig Geduldeten in Baden-Württemberg würde die HFK bei gleicher Arbeitsintensität die 10-fache Zeit brauchen.

2. Das Innenministerium hat mitgeteilt, dass den betroffenen Ausländern durch den Verfahrensablauf keine Nachteile entstehen, da bereits seit Februar 2004 vom Innenministerium die Aufenthaltsbeendigung in den Fällen zurückgestellt wird, in denen nicht auszuschließen ist, dass die Betroffenen möglicherweise unter die Aufenthaltsgewährung in Härtefällen fallen.

Man kann also quasi in einer Vorprüfung dem Innenministerium den Fall vorlegen mit einem Anschreiben, was beispielsweise wie folgt lauten könnte: *Dieser Fall scheint mir/uns geeignet zu sein, von der Härtefallkommission geprüft zu werden, wir bitten daher, bis zur Einrichtung der Härtefallkommission und der Befassung mit dem Fall von Abschiebemaßnahmen abzusehen.*

3. Wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und der Flüchtling vollziehbar zur Ausreise verpflichtet ist und keine Sperrwirkung durch eine offensichtlich unbegründete Ablehnung im Sinne des § 30 Abs. 3 AsylverfG besteht.

III. Wo wird die HFK angerufen?

Gemäß § 3 des Verordnungsentwurfs wird eine Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim Innenministerium eingerichtet.

Die Eingabe ist schriftlich und in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle zu richten und mit einer Einverständniserklärung des Ausländers zu versehen, dass die für die Härtefallprüfung erforderlichen Daten erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Ich empfehle aus Sicherheitsgründen das Regierungspräsidium und die Ausländerbehörde von dieser Eingabe zu unterrichten bzw. ihr ggf. auch eine Kopie hiervon zu übersenden.

Der Flüchtling bittet dabei selbst oder über Dritte die HFK sich seines Schutzbegehrens im Wege der Selbstbefassung anzunehmen. Er bittet die HFK weiter im Fall der positiven Beurteilung ein Ersuchen an die oberste Landesbehörde dahingehend zu richten, dass eine Entscheidung im Sinne des Antragstellers getroffen wird.

IV. Weshalb darf die HFK angerufen werden?

Bei Vorliegen von dringenden humanitären und persönlichen Gründen:

Allgemein heißt das:

In jedem Fall ist die Eingangsschwelle *deutlich* unter den tatsächlichen oder rechtlichen Ausreisehindernissen der §§ 25 Abs. 5 Satz 1, 60 a Abs. 2 AufenthG liegend.

Beispiele:

- Physische Krankheitsfälle
- Psychische Erkrankungen wie PTSD

Das Problem der PTSD war bislang meist, dass die Rechtsprechung im Blick nur den zielstaatsbezogenen Aspekt hatte, nämlich ob sich ausreichende Versorgungsmöglichkeiten im Zielstaat befanden. Jetzt hat man die Möglichkeit, dem inlandsbezogenen Aspekt Rechnung zu tragen, nämlich dem Erfordernis der Behandlung, der drohenden gravierenden Verschlimmerung, der Retraumatisierung.

- in der BRD aufgewachsene Kinder

- bereits erfolgte Integration
- allein erziehende Frauen
- drohende Menschenrechtsverletzungen
- fehlende Verwurzelung im Herkunftsland
- langer Aufenthalt in der BRD
- Zersplitterung und Zerstreuung der Verwandtschaft
- kurzfristiges Überschreiten von Stichtagen alter Altfall-/Härtefallregelungen
- soziale Ächtung/gesellschaftliche Diskriminierung, z. B. Antragstellerin hat Kinder mit einem Christen und müsste in eine muslimische Gesellschaft zurückkehren
- Gefahr des Abgleitens in die Prostitution
- Homosexualität

V. Wie wird die HFK angerufen?

- Eingabe an die HFK, sich mit dem Fall zu befassen und zu prüfen, ob ein Ersuchen an die oberste Landesbehörde gerichtet werden kann,
- verbunden mit der Erklärung, dass der Flüchtling mit der Weitergabe personenbezogener Daten an die Mitglieder der HFK einverstanden ist.

1. Sachverhaltsschilderung

- Einreise in die BRD
- Chronologie der Entwicklung des ausländer- und asylrechtlichen Status
- verknüpft mit der Chronologie der Entwicklung persönlicher Daten (z. B. Heirat, Geburten von Kindern, Arbeitsaufnahme, Schulbesuch, Arbeitsplatzwechsel, Beginn von Krankenbehandlungen etc.)

2. Auflistung der dringenden humanitären und persönlichen Gründe

3. Wenn die Familie zersplittert und weltweit zerstreut ist und fehlende Familienstrukturen im Heimatland fehlen: Auflistung, welche Verwandten wo im Ausland mit welchem Status leben.

VI. Welche Unterlagen benötigt die HFK?

Zu V. 1.:

Rechtskraftmitteilung über Abschluss des Asylverfahrens, damit keine faktischen Duldungszeiten in der Darstellung verloren gehen, weil die Ausländerbehörde oftmals nur auf das Datum der Ausstellung der ersten Duldung abhebt (wir wissen, dass oft die Aufenthaltsgestattung rechtswidrig verlängert wurde oder gar kein Papier zunächst ausgehändigt wurde).

Zu V. 2.:

- Atteste und Gutachten zu psychischen und physischen Erkrankungen mit genauer Medikamentierung und genauen Therapiemaßnahmen
- Nachweise über OP's und ihre gesundheitlichen Folgen
- Nachweise, Bestätigungen über Deutschkurse und Deutschkenntnisse
- Infomaterial zu drohenden Menschenrechtsverletzungen im Heimatland

VII. Welche wichtigen Hilfen gibt es?

1. Unterstützungsschreiben langjähriger Arbeitgeber, die darstellen, weshalb gerade in ihrem Fall der Mitarbeiter sehr wichtig für sie ist.
2. Unterstützungsschreiben von Schulen oder Kindergärten, vom Rektor, der Klassenlehrerin etc.
3. Unterstützungsschreiben von Vereinen etc.

Vera Kohlmeyer-Kaiser

**Fälle für Bleibe-
rechtsaktionen
gesucht!**

„Fälle“ für Herbst-Aktionen gesucht

Liebe Mitglieder,

wie Sie aus anderen Beiträgen dieses Hefts ersehen können, ist anlässlich der Innenministerkonferenz am 23./24. Juni in Stuttgart eine bundesweite Aktion zum Bleiberecht geplant. Alles was in diesem Zusammenhang initiiert werden soll – Schulprojekt, Postkartenaktion, Gripstheater und Kundgebung in Stuttgart – ist sicher sehr sinnvoll, um in der Öffentlichkeit für ein Bleiberecht zu werben

AK Asyl Baden-Württemberg e. V. – Seite 6

und viele Leute, vor allem Jugendliche, mit einzubeziehen. Für mindestens ebenso wichtig halten wir vom Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg, dass wir möglichst „gute“ und zahlreiche „Fälle“ von Betroffenen vorweisen können. Deshalb unsere Bitte: sammeln und dokumentieren Sie das Schicksal von Flüchtlingen, die für ein Bleiberecht in Frage kommen. Dabei zählt vor allem die lange Dauer des Aufenthalts in Deutschland, wie weit sie integriert sind und Deutsch können, die Unabhängigkeit von Sozialhilfe (seit wann), dass keine (gravierenden) Vorstrafen vorliegen. Für Familien mit Kindern ist eine Rückkehr nach langer Zeit oft noch schwieriger als für Erwachsene, deshalb denken wir vor allem an Familien mit Kindern, aber die Fälle von Einzelpersonen, die den genannten Kriterien entsprechen, sind auch wichtig.

Beim letzten Plenum im Februar gab es bereits eine AG, in der wir über mögliche Aktionen im Zusammenhang mit der Innenministerkonferenz gesprochen haben; auch da waren wir uns einig, dass eine möglichst große gut dokumentierte Zahl von Einzelfällen vorliegen sollte, die der Arbeitskreis Asyl dann dem Innenministerium vorlegen und damit auch an die Presse gehen will.

Die Beschreibung der „Fälle“ sollte mindestens die folgenden Angaben enthalten (einen ausführlicheren Fragebogen erhalten Sie unter www.akasyl-bw.de – „Aktuelles“ oder gerne in der Geschäftsstelle):

- Namen (freigestellt), Wohnort Alter
- Herkunft
- Fluchtgründe
- Dauer des Aufenthalts
- Grad der Integration
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Gründe für die Unzumutbarkeit der Rückkehr (abgesehen vom schon Genannten)
- ein Bild wäre schön, wenn die Familie nicht anonym bleiben will

Wir sind Ihnen für Ihre Mithilfe bei dieser wichtigen Aktion sehr dankbar. Wenn sie Fragen haben, wenden sie sich an die Geschäftsstelle.

Bitte schicken Sie die „Fälle“ bis spätestens 31. Mai an die Geschäftsstelle.

Ulrike Duchrow

Aktuelles in Kürze

„Entwurf einer Verordnung der Landesregierung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a AufenthG“ liegt vor. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. März den o. g. Entwurf zur Anhörung freigegeben. Verbände, Städte-, Landkreis- und Gemeindegewerkschaft sowie der AK Asyl B.-W. erhalten nun bis zum 22. April die Gelegenheit zum Entwurf Stellung zu nehmen. Anschließend wird er endgültig vom Kabinett verabschiedet, so dass sich die Härtefallkommission voraussichtlich in den nächsten Wochen konstituieren kann. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr rechtfertigt kein Arbeitsverbot. Das Bundesinnenministerium hat in einem Schreiben an die Innenministerien der Länder vom 18.3.2005 darauf hingewiesen, dass die bloße Möglichkeit einer "freiwilligen Rückkehr" die Verhängung eines Arbeitsverbots nicht rechtfertigt. Nur wenn Abschiebungen aufgrund des Verhaltens der Betroffenen nicht stattfinden können, dürfe ein Beschäftigungsverbot nach § 11 BeschVerfV verhängt werden. (Nicht nur) in Niedersachsen haben die Ausländerbehörden mancher Landkreise den Geduldeten ein Beschäftigungsverbot mit der Behauptung erteilt, sie könnten ja freiwillig gehen. Diese Argumentation dürfte schlicht rechtswidrig sein. Das Schreiben kann in der Geschäftsstelle angefordert werden. Inzwischen hat der DGB-Bundesvorstand den Betriebsräten einen Musterbrief für die Weiterbeschäftigung von geduldeten Ausländern zur Verfügung gestellt und diese über die aktuelle Praxis der Ausländerbehörden in Kenntnis gesetzt. Der Musterbrief, der über die AK Asyl-Geschäftsstelle bezogen werden kann, kann in der Beratungsarbeit dazu genutzt werden, dass sich betroffene Ausländer über ihre Betriebe an ihre Stadt bzw. ihr Bundesland wenden.

Keine Klarheit für Flüchtlinge aus Afghanistan. Der Flüchtlingsrat Brandenburg hat sich Ende Februar an das brandenburgische Innenministerium gewandt, um in Erfahrung zu bringen, wie es mit einer Altfall-Regelung für AfghanInnen nach dem letzten - geheimen - Innenministerkonferenzbeschluss im November 2004 aussieht und erhielt die folgende Antwort:

Einen ausführlichen Fragebogen zur Beschreibung der Fälle finden Sie unter www.akasyl-bw.de

Aktuelles...

**Aktuelles in
Kürze**

„Dieser IMK-Beschluss sieht die voraussichtlich ab Mai 2005 beginnende Rückführung nach Afghanistan sowie die weitere Behandlung afghanischer Flüchtlinge in Deutschland (Bleiberechtsregelung) vor. Er wurde jedoch nicht durch die IMK zur Veröffentlichung freigegeben; vielmehr ist er durch nicht autorisierte Weitergabe öffentlich bekannt geworden. Eine Veröffentlichung der durch die IMK beschlossenen Grundsätze zur Rückführung und Bleiberechtsregelung sollte vielmehr erst erfolgen, wenn die Verhandlung mit der afghanischen Regierung erfolgreich abgeschlossen sind und feststeht, dass mit Rückführungen ab dem 1.5.2005 begonnen werden kann.

(...) Das Bundesinnenministerium hat inzwischen mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit der afghanischen Regierungsseite beendet wurden und eine abschließende Beratung zur Rückführung und zur Frage der von deutscher Seite in Aussicht genommenen Bleiberechtsregelung für Afghanen im Rahmen der nächsten IMK im Juni 2005 erfolgen soll. (...)“

Minderheiten im Kosovo sind nichtstaatlicher Verfolgung ausgesetzt. Mit Beschluss vom 31. Januar 2005 (A 10 K 13481/04) hat das Verwaltungsgericht Stuttgart festgestellt, dass Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo einer nichtstaatlichen Verfolgung ausgesetzt sind, vor der internationale Organisationen wie KFOR oder die UN-Polizei keinen Schutz bieten könnten. In Anwendung des neuen Aufenthaltsgesetzes stellt das Gericht fest, der Antragsteller habe einen Anspruch auf die Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen gem. § 60 Abs. 1 AufenthG. Der Gesetzeswortlaut verdeutliche, dass der Schutz des Abkommens jetzt auch auf Fälle von nichtstaatlicher Verfolgung erstreckt werden solle. Das Gericht bezieht sich hinsichtlich seiner Tatsachenfeststellung insbesondere auf die pogromartigen Ereignisse im März 2004 und die Reaktionen darauf. Angesichts der Heftigkeit, der Zahl der handelnden nichtstaatlichen Akteure und des politischen Hintergrunds der Übergriffe, die weitere befürchten ließen, könne nicht von einer bloß theoretischen Möglichkeit einer Minderheitenverfolgung ausgegangen werden. Es bestehe auch keine inländische Fluchialternative im restlichen Serbien oder in Montenegro verbunden mit der Möglichkeit, die Existenz zu sichern.

„Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze“ am 17.03. im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wesentliche Regelungsinhalte des Gesetzes sind die Einführung einer Fundpapierdatenbank, die Anpassung des Zuwanderungsgesetzes an die Rechtslage nach Inkrafttreten der Hartz IV Gesetze und die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten für die Teilnahme an einem Integrationskurs (Bestimmte Flüchtlinge, die eine Anerkennung vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erhalten haben, Kontingentflüchtlinge). Der Text ist z. B. unter www.fluechtlingsrat-berlin.de nachzulesen.

Beschäftigungsverfahrensverordnung vom November 2004 sorgt für Arbeitslosigkeit unter den Geduldeten. Seit Einführung der Verordnung des Bundesinnenministeriums am 22. November 2004 versuchen die Behörden offensichtlich, noch mehr Druck auf geduldete Flüchtlinge auszuüben. Die Arbeit soll danach z. B. verboten werden, wenn der Geduldete zumutbare Anforderungen zur Beseitigung seines Ausreisehindernisses nicht erfüllt. Allein das Nichtvorliegen des Passes wird von den Ausländerbehörden als Beleg dafür angesehen, dass der Ausländer seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt habe. In vielen Fällen unterstellen die Ausländerbehörden jedoch nur, der Ausländer habe sich nicht um einen Pass bei seiner Heimatbotschaft bemüht. Zum Beispiel behauptet die Ausländerbehörde in Ratingen (NRW), dass sich die dort lebenden geduldete Nepalesen nicht um die Passbeschaffung bemüht haben – obwohl sie gegenüber der Ausländerbehörde ihre Bemühungen sogar nachgewiesen hatten. Pro Asyl liegen derartige Fälle aus rund der Hälfte aller Bundesländer vor. Nach ihrer Entlassung erhalten die Betroffenen kein Arbeitslosengeld II (Hartz IV), da Geduldete generell aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeschlossen wurden. Sie haben lediglich Ansprüche auf die um 35 % abgesenkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die über Jahre aus eigener Kraft ihre Existenz gesichert haben, werden also gezwungen, von Sozialleistungen auf dem untersten Niveau zu leben. Gleichzeitig werden so für die Kommunen Kosten produziert, da diese die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu tragen haben. Pro Asyl hat die zuständigen Minister bereits im März aufgefordert, diese Fehlsteuerungen zu beseitigen.

Literatur/Medien

CD: On the Run - Benefiz Compilation. Herausgegeben von Pro Asyl.

Mit größtenteils unveröffentlichten Songs von Beginner, Biermösl Blosn, die Toten Hosen, Funny van Dannen, Laith Al-Deen, Rosenstolz, Tocotronic, 2Raumwohnung u. v. a. Für 11,80 Euro (Erlös kommt in vollem Umfang der Flüchtlingsarbeit zugute) zu beziehen über die AK Asyl-Geschäftsstelle.

Henner Fürtig, Kleine Geschichte des Irak. Von der Gründung 1921 bis zur Gegenwart. München (Beck) 2003, ISBN 3-406-49464-1, 9,90 Euro

Der Irak liegt in einer der ältesten Kulturlandschaften der Menschheit; seine Hauptstadt Bagdad war im Mittelalter das glanzvolle Zentrum der islamischen Welt. Heute scheint der Reichtum des Landes nur noch in seinen immensen Erdölreserven zu bestehen, die seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Begehrlichkeiten unterschiedlicher Mächte wecken. Henner Fürtig bietet in diesem Buch einen allgemeinverständlichen Überblick über die Geschichte des modernen Irak, der 1920 nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reichs auf Beschluß des Völkerbunds als britisches Mandatsgebiet gegründet wurde.

Paul Mecheril: Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim (Beltz) 2004, ISBN 3-407-25352-4, 240 S., 14,90 Euro.

Für die gesellschaftliche Wirklichkeit Deutschlands sind Migrationsphänomene von grundlegender Bedeutung. Das vorliegende Buch widmet sich der Frage, welche Konsequenzen diese Tatsache für pädagogische Organisations- und Handlungsformen besetzt und wie das Erziehungs- und Bildungssystem mit migrationsbedingter Pluralität und Differenz umgeht.

Impressum:

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

AK Asyl Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44 – 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/ 55 32 83-4 – Fax: 0711/ 55 32 83-5
E-Mail: akasyлкоordination@web.de
Redaktion: Reiner Klass
V.i.S.d.P.: Angelika von Loeper

Bankverbindung:
Kto. 3 51 79 30, BLZ 600 501 01
bei der Landesbank Baden-Württemberg



Gefördert durch die
Europäische Union

www.akasyl-bw.de

Radice von Wogau/ Eimmermacher/ Lanfranchi (Hrsg.): Therapie und Beratung von Migranten. Systemisch-interkulturell denken und handeln. Weinheim (BeltzPVU) 2004, 34,90 Euro. ISBN 3-621-27542-8

Viele Zugewanderte fühlen sich "hier" heimisch. Was aber bedeutet es für Therapie und Beratung, mit sehr unterschiedlichem Denken und Handeln konfrontiert zu sein? Dieses Buch setzt einen

neuen Qualitätsstandard für alle, die professionell Migranten unterstützen. Im Zentrum steht eine - für die Praxis dringend notwendige - Synthese von systematischem Denken und interkulturellem Handlungsansatz. Teil I widmet sich den Grundlagen wie Migration, Kultur, System, Netzwerkarbeit, interkulturelle Fachlichkeit und dem Konzept des "systematisch-interkulturellen Denkens und Handelns". Teil II gilt der Praxis, so dass Autoren zu Wort kommen, die nach obigem Kontext arbeiten.

IMK e. V. (Hg.): Trauma und Therapie – Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt. ISBN 3-933881-19-6, 21 EUR. Mit Beiträgen von ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern der psychosozialen Arbeit. Themen: Entstehungsbedingungen, Therapiemethoden von Traumata sowie gesellschaftliche Hindernisse in der Arbeit mit Betroffenen.

T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, B. Rogalla, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha (Hrsg.): Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland. Fischer Taschenbuchverlag, Juni 2004, 224 Seiten, ISBN 3-596-16381-1, 9,90 EUR.

Ein gemeinsames Projekt von: Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, PRO ASYL, Republikanischer Anwälteverein, Vereinigung demokratischer JuristInnen.

Der Grundrechte-Report gibt in 39 Beiträgen von Bürgerrechtlern und Menschenrechtsexperten einen prägnanten Überblick über Grund- und Menschenrechtsverletzungen und zeigt allgemeine Tendenzen auf.

BMI (Hg.): Migrationsbericht 2004. Der Migrationsbericht, der durch den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung erstellt wurde bietet u. a. einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, unterschieden nach Herkunfts- und Zielländern, Staatsangehörigkeiten, nach der Verteilung in den Bundesländern sowie nach Alter und Geschlecht sowie eine differenzierte Darstellung der einzelnen Zuwanderergruppen (EU-Binnenmigration, Ehegatten- und Familiennachzug, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderung, Asylzuwanderung, sonstige Flüchtlinge, IT-Fachkräfte, ausländische Studierende sowie zurückgekehrte deutsche Staatsangehörige. Zu beziehen über www.bmi.bund.de – „Publikationen“.

IPPNW (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs): „achten statt verachten“: Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere. Es gibt schätzungsweise 1 Million Menschen in Deutschland, die ohne Papiere und ohne Chipkarte leben. Ihnen zumindest die medizinische Grundversicherung zu sichern, hat sich die neue Kampagne der IPPNW "achten statt verachten" zum Ziel gesetzt. **Materialien zur Kampagne (ein 16-seitiges Falblatt, Plakate, Unterschriftenlisten (zu bestellen unter www.ippnw.de oder kostenlos über die AK Asyl Geschäftsstelle)** informieren über das in der Öffentlichkeit weitgehend verdrängte Thema. In einer bundesweiten Unterschriftenaktion fordert die IPPNW den Bundestag zudem auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für ein System anonymer Behandlungsangebote für Flüchtlinge ohne Papiere zu schaffen und Rechtssicherheit bei der Unterstützung, Betreuung und Behandlung von Menschen ohne Papiere herzustellen. Die Unterschriften sollen Anfang 2006 an Bundespräsident Wolfgang Thierse übergeben werden.

„Human Place“: Rundbrief des Flüchtlingsrats Mecklenburg-Vorpommern, Ausg. 1/05: darin u. a. Informationen zum Zuwanderungsgesetz in den Sprachen sorani, serbokroatisch und französisch. Zu beziehen über die AK Asyl-Geschäftsstelle.

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen. Neu erschienen ist die 12. aktualisierte Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“. Sie umfasst den Zeitraum von 1993 bis 2004. Die Dokumentation ist auf Papier (DIN A4 - 318 Seiten, Ringbindung), und demnächst auf CD-Rom erhältlich, zum Preis von 12,00 Euro (bei Versand: plus 1,60 Euro für Porto & Verpackung). Zu beziehen bei der Antirassistischen Initiative Berlin, Tel.: 030 7857281, Fax 030 7869984.

Wir bleiben draußen. Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland – so der Titel einer Studie, die terre des hommes zum Thema Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern veröffentlicht hat. Die Studie behandelt die relevanten Gesetzeswerke und juristischen Grundlagen der Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern und trägt die Argumente für eine Einbeziehung aller in Deutschland lebenden Kinder in die allgemeine Schulpflicht zusammen. Die Broschüre kann kostenlos bei terre des hommes (www.terre-des-hommes.de: „Materialien“) bezogen werden.

Verein für Interkulturelle Bildung und soziale Arbeit e. V. (IBiS, Hrsg.) "Vakeres Romanes? - Sprichst du Romanes?"- Roma-Jugendliche erzählen ihr Leben. Freiburg 2005; ISBN-Nr. 3-937327-03-7, Preis: 10 Euro plus Versand. Bei Sammelbestellungen wird Rabatt gewährt. Bestelladresse: IBiS, Schwarzwaldstr. 2, 79102 Freiburg, Tel. 0761-472270, E-Mail: mail@ibis-freiburg.de.

Der Schlepper, Frühjahr 2005. Der Rundbrief des FR Schleswig-Holstein widmet sich diesmal auf 15 Seiten dem Schwerpunkt „Kinderflüchtlinge“. Sie finden das Heft online unter <http://www.frsh.de/schlepp.htm>; eine Kopie der Berichte erhalten Sie gerne auch über die AK Asyl-Geschäftsstelle.

Neues und Alt-
bewährtes im
Web...

Internet

www.hier.geblieben.net: Alle Infos, Termine, Materialien... zur Aktion von GRIPS-Theater, AK Asyl Baden-Württemberg u. a. anlässlich der Innenministerkonferenz in Stuttgart am 24. Juni auf dem Stuttgarter Marktplatz

www.ippnw.de: Seite der Internat. Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung. Neben Infos zu den Themen „Frieden“ und „Soziale Verantwortung“ wird die Kampagne

„achten statt verachten“ (s. o. „Literatur“) genauer erläutert. Auch die Unterschriftenliste für eine angemessene med. Versorgung aller hier lebenden Menschen kann heruntergeladen werden.

<http://www.integrationsbeauftragte.de/gra/infos/infos.php>: Auf der „Infos-und-Tipps-Seite“ der Bundesausländerbeauftragten sind Informationen zum Aufenthaltsrecht, zur Gesundheitsreform, zur Einbürgerung und zum Arbeitslosengeld II in verschiedenen Sprachen eingestellt.

www.migration-religion.net: Seite des religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes REMID e. V. und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mit Informationen und Hinweisen zu Veranstaltungen, Publikationen, Links, Projekte aus den Bereichen Migration und Religion.

www.buerger-engagement.de: Unter dem Motto „Nachbarschaft neu entdecken“ werden Ehrenamtliche aufgefordert, sich am Wettbewerb zum „Bürgerpreis 2005“ zu beteiligen. Der von Bundestags-Abgeordneten, Städten, Gemeinden, Landkreisen und den Sparkassen ausgerufene Preis richtet sich ausdrücklich auch an Personen/Initiativen, die sich für die Integration von ausländischen MitbürgerInnen einsetzen. Abgegeben werden muss lediglich ein Bewerbungsbogen zusammen mit einem zwei- bis dreiseitigen Schreiben. Zu gewinnen gibt es „individuelle Sachpreise“, die dem ehrenamtlichen Engagement zugute kommen. Bewerbungsschluss ist am 31. Mai.

http://www.bamf.de/template/index_service.htm: Unter dem Link „Fragen und Antworten zum Zuwanderungsgesetz“ finden Sie eine übersichtliche Aufstellung von Antworten zu häufig gestellten Fragen zu den Themen Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis, Arbeitsmigration, Studenten, Unionsbürger, Duldung, Aufenthalt aus humanitären Gründen, Familiennachzug und Integration.

www.unhcr.ch: Auf der Schweizer UNHCR-Seite wurde ein neuer, englischsprachiger Bericht zur Situation im Kosovo („Kosovo: New UNHCR paper on protection and return“ vom 8.04.05) eingestellt. Am Leichtesten zu finden, wenn an der linken „Browse by country“-Leiste auf „Serbia and Montenegro“ geklickt wird. Gerne senden wir Ihnen den Bericht auch zu.

Termine

Tagungen mit Plenum des AK Asyl B.-W.: 25. Juni (Einladung mit Anmeldecoupon in diesem Heft), **19. November 2005**, Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart.

2.-3.5.05: Flüchtlinge im 21. Jahrhundert: veränderte Fluchtursachen, militärische Interventionen und neue Schutzkonzepte? Tagung in Zusammenarbeit mit Pro Asyl. Weitere Infos und Anmeldung: Ev. Akademie **Bad Boll**, Frau Schatz, Tel. 07164 79-217.

8.-10.6.05: Migranten - Parallelgesellschaften - Möglichkeiten der Integration. Anmeldung und Infos: Ev. Akademie **Bad Boll**, Frau Schatz, Tel. 07164 79-217.

23./24.06.: Innenministerkonferenz mit Kampagne „Hier geblieben“ des GRIPS-Theaters am 24.06., **Stuttgart** (siehe hierzu den Extra-Artikel auf S. 1); Infos unter www.hier.geblieben.net.

16.-18.09.05: Flucht und Flüchtlingsschutz im 21. Jahrhundert – Veränderte Fluchtursachen, neue Schutzkonzepte, lokale Handlungsperspektiven. Herbsttagung in Zusammenarbeit mit den Ev. Akademien Baden und Bad Boll. (Näheres siehe Kasten)

Herbsttagung in Bad Herrenalb, 16.-18. September 2005: „Flucht und Flüchtlingsschutz im 21. Jahrhundert – Veränderte Fluchtursachen, neue Schutzkonzepte, lokale Handlungsperspektiven“

- Haben sich die Ursachen, die Menschen zur Flucht treiben, in den letzten Jahrzehnten wirklich so grundsätzlich verändert?
- Bewirkt die zunehmende Ungleichheit in der Welt vermehrt Fluchtbewegungen?
- Welche internationalen Interessen fordern Fluchtbewegungen heraus?

Die Tagung möchte auf diese Fragen nicht nur Antworten geben, sondern konkrete Handlungsperspektiven entwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ev. Akademie Baden, Frau Quintus, Tel. 0721 9175-522, Mail: EOK-Migration@ekiba.de.

Was?
Wann?
Wo?

Einladung zur Plenumssitzung und Tagung des AK Asyl Baden-Württemberg e. V.



Samstag, den 25. Juni 2005, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

Mit dem Wagen ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m.

9.30 Ankunft und Anmeldung

10.00 Begrüßung

10.15 Arbeitsgruppen:

**AG 1 Chancen und Probleme des
§ 25,5 AufenthG;**

hierzu insbesondere:

Rechtliche. und tatsächliche

Ausreisehindernisse

Wann liegt ein „Verschulden“ vor?

Referentin: Vera Kohlmeyer-Kaiser,
Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied
des AK Asyl Baden-Württ.

AG 2 Aufenthalt und Arbeit

Die AG befasst sich mit dem Thema,
welcher Aufenthaltsstatus unter wel-
chen Voraussetzungen zum Ar-
beitsmarktzugang führt. Daneben
soll auch ein kurzer Überblick dar-
über vermittelt werden, zum Bezug
welcher Sozialleistungen der je-
weilige Titel berechtigt.

Referentin: Anna Karina Wolf,
Rechtsanwältin, Vorstandsmitglied
des AK Asyl B.-W.

AG 3 Togo

Hat die Demokratie eine Chance?

Zur aktuellen Situation im Land

Referentin: Helga Groz, Vorstands-
mitglied des AK Asyl B.-W.

11.30 What's in a name?

AK Asyl B.-W. oder

Flüchtlingsrat B.-W.?

Aussprache und Abstimmung über
§ 1 der Satzung (siehe hierzu den
Beitrag auf S. 2 dieses Heftes)

12.00 Mittagspause

**13.00 Glaubwürdigkeit in der interkultu-
rellen Kommunikationssituation
des Asylverfahrens**

Zur Bedeutung kultureller Verhal-
tens- und Gedankensmuster in der
Anhörungssituation und im Verfah-
ren; Vortrag mit Übung und
Beispielen

Referent: Martin Schmidt, Ethno-
loge, freiberuflicher Trainer für in-
terkulturelle Kommunikation,
Bremen

14.30 Aktuelle Runde

Berichte aus den AGs

Berichte aus den Regionen

Sonstige Berichte

Aktuelle Rechtsprechung

EFF-Projekte 2004 und 2005

Ergebnisse der IMK

Bericht über die Aktion zur IMK

Tag des Flüchtlings am 30.09.2005

Ab 15.30

**Einladung in die Geschäftsstelle,
Urbanstraße 44,
zum Kaffee und informellen
Austausch mit Open End**

Bitte abtrennen

Ja, ich komme zu der Tagung/Plenumssitzung des AK Asyl B.-W. am 25.06.05 in Stuttgart

und nehme an

AG 1: § 25,5 AufenthG

AG 2: Zusammenhang Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis

**AG 3: Togo
teil.**

Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.

Ich möchte ein vegetarisches Mittagessen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bitte bis zum 22.06.05 zurücksenden an:

Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle: Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart,

Tel.: 07 11/ 55 32 83-4, Fax: 07 11/ 55 32 83-5, E-Mail: akasylkoordination@web.de,

Internet: www.akasyl-bw.de